

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Leuker, Werner

Ahaus, 20.11.2017

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss
Rat

06.12.2017	TOP Ö	3
13.12.2017	TOP Ö	14

Beratungsgegenstand

Leaderprojekt "GLIF - Gemeinsam Lernen, Individuell Fördern" der Gesamtschule Ahaus

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt das vorgestellte Konzept zum geplanten Projekt „GLIF – Gemeinsam Lernen, Individuell Fördern“ an der Gesamtschule Ahaus zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses der Umsetzung des geplanten LEADER-Projektes „*GLIF - Gemeinsam Lernen, Individuell fördern: Entwicklungsvorhaben für eine inklusiv arbeitende Gesamtschule mit individuellem Anschlusskonzept (Kurztitel: Modellschule Ahaus)*“ durch die Gesamtschule der Stadt Ahaus zu.
3. Die Umsetzung der Projektphase 1 wird unter den Vorbehalt gestellt, dass die Schulaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Münster ihre Zustimmung zur Durchführung des Projektes erteilt, ihre volle schulfachliche Unterstützung zusichert und 65% der Gesamtkosten im Rahmen einer zu beantragenden LEADER-Förderung bewilligt werden.
4. Der Rat stellt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses und nach Erfüllung der übrigen Projektbedingungen für die 2018 beginnende zweijährige Einführungsphase die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Verfügung. Die von der Stadt Ahaus im Rahmen des LEADER-Förderprojektes für die Projektphase 1 zu tragenden Kofinanzierungskosten belaufen sich auf insgesamt etwa 50.000 €.
5. Vor Beginn der 5-jährigen Projektphase 2 ab dem Schuljahr 2020/2021 sollen die Ergebnisse aus der Projektphase 1 grundlegend evaluiert und im Schul- und Sportausschuss vorgestellt und bewertet werden. Nach dem ersten Projektjahr ist dem Schul- und Sportausschuss ein Zwischenbericht vorzulegen. Das Gesamtevaluationsergebnis der Projektphase 1 ist dann die maßgebliche Grundlage für die Entscheidung über eine Fortführung des Projektes in die Projektphase 2, soweit dies die Stadt Ahaus als Schulträger betrifft.
6. Die Anschlussfinanzierung der Projektphase 2 soll vollständig auf das Land NRW übergehen. Die Finanzierungsverpflichtung der Stadt Ahaus als Schulträger endet nach Abschluss der Projektphase 1.
7. Das Projekt „Modellschule Ahaus“ wird zunächst federführend an der Gesamtschule Ahaus als Pilotprojekt durchgeführt. Zielsetzung des Projektes ist es, die geschaffenen und intensiv erprobten neuen Strukturen und Methoden auch auf andere Schulformen der Sekundarstufen I und II transformieren zu können.

Sachdarstellung

Massive Veränderungen in der Schullandschaft der letzten Jahre, einhergehend mit dem Wegfall vieler Förder- und Hauptschulen, daraus resultierende Anforderungen inklusiver Arbeit in den Regelschulsystemen, die verbindliche Aufnahme von Mindeststandards zur Berufsorientierung in allen Schulformen und Stufen, die Einbindung und Umsetzung in den Lehrplänen aller Fächer beginnend mit der Klasse 5 sowie die Digitalisierung bieten in vielerlei Hinsicht Anlass, den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule im Kontext dieser neuen Herausforderungen zu überdenken.

Hinzu kommt der Aspekt, dass gesellschaftliche Veränderungen, spürbare Auswirkungen der Globalisierung und technische Neuentwicklungen in immer kürzeren Zeitzyklen, u.a. bedingt durch die Zunahme der Digitalisierung in der privaten, öffentlichen und beruflichen Lebens- und Arbeitswelt zunehmend schnell voranschreiten. Das Bildungssystem reagiert auf diese Entwicklungen oft nur verspätet und zögerlich und läuft dabei Gefahr, den Anschluss zur „realen“ Welt zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund sind verschiedene pädagogische und strukturelle Überlegungen im Rahmen der Schulentwicklung an der sich im Aufbau befindlichen Gesamtschule Ahaus entwickelt worden. Diese sind eingeflossen in das Entwicklungsvorhaben „Modellschule“, welches nun an der Gesamtschule Ahaus auf den Weg gebracht werden soll.

Als Ausgangspunkt für das Vorhaben bietet sich idealerweise die Gesamtschule an, weil hier eine *heterogene Schülerschaft* in allen Bildungsbereichen in einer Schule vorhanden ist. In der Folge werden weitere Schulen und Schulformen am Standort und im regionalen Umfeld einbezogen. Konkrete Abstimmungen mit der Kreuzschule Heek und der Sekundarschule Legden-Rosendahl haben bereits stattgefunden. Weitere Abstimmungen können folgen.

Die Modellschule versteht sich als Entwicklungsvorhaben, an dem die Schule selbst, der Schulträger, beteiligte Partner der Wirtschaft am Standort und die eingebundenen Dezernate der Bezirksregierung in Münster gemeinsam arbeiten. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt von der Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld und dem Zentrum für Berufsorientierungs- und Berufsverlaufsforschung (ZBB) der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster. Entsprechende verbindliche Zusagen liegen bereits vor.

Die Weichen für eine erfolgreiche Berufswahlentscheidung von Schülerinnen und Schülern und damit für den Übergang in eine Berufsausbildung werden durch die verbindliche praxisorientierte Berufsorientierung mit individuellen Empfehlungen in den Schulen der Sekundarstufe I gestellt. Im Rahmen dieser Berufsorientierung erhalten Schülerinnen und Schüler bislang in verschiedenen Fächern Informationen über unterschiedliche Berufsfelder. Insbesondere durch die zum Teil mehrwöchigen Praktika in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungsbehörden oder Sozialeinrichtungen konnten und können Schüler ein praxisnäheres Bild von der Arbeitswelt entwickeln.

Erste Beschlüsse der Kulturministerkonferenz hierzu wurden bereits 1969 gefasst. Seitdem gibt es zahlreiche weitere Initiativen in Zusammenarbeit mit externen Organisationen, Verbänden und öffentlichen Behörden (so z.B. der Bundesagentur für Arbeit und den Handwerkskammern) zur Verbesserung der Berufsorientierung in Schulen. NRW setzt sich seit 2012 dafür ein, den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium nachhaltig zu verbessern. Mit dem Vorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf NRW - KAoA" hat Nordrhein-Westfalen ein einheitliches Übergangssystem gebildet, das alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 in den Blick nimmt. Rund 70% aller Schulen in NRW mit einer Sekundarstufe I waren bereits 2016 am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" beteiligt. Bis 2018/2019 soll das Projekt nun flächendeckend an allen Schulen implementiert sein.

Zudem läuft im kommenden Jahr das seit 2008 gemeinsam von den Städten Ahaus, Bocholt und Borken, der Bundesagentur für Arbeit und der Kreishandwerkerschaft Borken initiierte und getragene Projekt „Ausbildungslotse“ für die Schülerinnen und Schüler des letzten Schulbesuchsjahres an Hauptschulen aus. Auch hier wurde bislang schulformspezifisch und besonders für schwächere Schülerinnen und Schüler eine zielgerichtete und realistische Berufswegplanung zur Vermeidung von Fehlentscheidungen bei der Auswahl des Berufes angeboten. Gegenwärtig versuchen die Projektträger gemeinsam mit dem Kreis Borken und der Stadt Stadtlohn, das Projekt weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit zum Schuljahr 2018/2019 auf Hauptschulen und auf andere Schulformen, die auslaufenden Hauptschulen nachfolgen, zu übertragen.

Das Entwicklungsvorhaben „Modellschule“ soll nun keinesfalls parallel und konkurrierend zu den gerade beschriebenen Maßnahmen aufgestellt werden. Mit dem Ziel der Verminderung der Zahl von Schul- und Ausbildungsabbrüchen soll die Berufsorientierung der Modellschule vielmehr – anders als in allen anderen Modellen - konstitutives Merkmal der Unterrichtsplanung und -gestaltung ab der 5. Klasse werden. Durch intensive Kooperationen mit Betrieben und Institutionen aus der Region sollen Schule und Berufswelt weit stärker als bislang miteinander verknüpft werden. Dies trägt entscheidend dazu bei, dass die Jugendlichen ihre Berufswahl aufgrund einer realistischen Einschätzung treffen können.

Partner der Modellschule sind die Berufsbildungsstätte Westmünsterland, die Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld, das Zentrum für Berufsorientierungs- und Berufsverlaufsforschung (ZBB) der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster sowie die Bezirksregierung Münster.

Für den Aufbau der Modellschule ist zunächst in den ersten beiden Phasen ein Zeitraum von ca. 7 Jahren vorgesehen. Eine dritte Phase ist optional. Die Phase 1 erstreckt sich auf 2 Jahre. In diesem Zeitfenster gilt es, die Grundstruktur der Modellschule in der Schule aufzubauen, die im Wesentlichen folgende Aspekte einbezieht:

- Das Entwicklungsvorhaben soll modellhaft aufzeigen, wie die angesprochenen Aufgaben, die in modifizierter Form künftig in allen Schulen im Sekundarbereich I und II umgesetzt werden müssen, konkret realisiert werden können.

Diese Entwicklungsarbeit ist für Schulen parallel zur alltäglichen Arbeit allein nicht leistbar. Daher benötigt die Gesamtschule zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen. Die erzielten Arbeitsergebnisse, Netzwerke inner- und außerschulischen Strukturen sind für interessierte Schulen zugänglich und teilweise oder abgewandelt übertragbar.

- An der Berufsbildungsstätte Westmünsterland -BBS- (unter Beteiligung des Berufsorientierungszentrums -BOZ) wird eine Kreativwerkstatt eingerichtet, die wöchentlich abgestimmte Angebote im Rahmen des Modellprojektes erstellt.
- Die Phase 1 umfasst 2 Jahre und soll vom Schulträger durch eine Kofinanzierung (35% - Kosten der Kreativwerkstatt an der BBS/BOZ) neben einer beabsichtigten LEADER-Förderung (65% - Personalkosten und wissenschaftliche Begleitung) mitgetragen werden.
- Nach den ersten 2 Jahren soll das Vorhaben aus Haushaltsmitteln des Landes NRW fortgesetzt werden. Ein entsprechender Antrag wird rechtzeitig über die Abteilungsleitung der Bezirksregierung Münster an das Land NRW gestellt. Die Finanzierungsverpflichtung des Schulträgers endet an dieser Stelle.

Die Kosten bei der Implementierung der Modellschule setzen sich zusammen aus den Positionen:

- Projektleitung, Aufbau des Vorhabens (inhaltliche und organisatorische Verknüpfung aller Elemente mit den entsprechenden Partnern, Aufbau eines Teams zur Weiterentwicklung ab Phase 2).
- Einrichtung einer Kreativwerkstatt durch die BBS/BOZ Ahaus mit wöchentlichem Angebot und

- wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes durch die Hochschulen in Münster und Bielefeld

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 142.000 Euro. Die Personalkosten (72.000 Euro) und die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung (20.000 Euro) sollen über eine LEADER-Förderung finanziert werden. Hier finden zurzeit Gespräche mit dem Büro PLANIN-VENT in Münster (Regionalmanagement der LEADER-Region Ahaus, Heek, Legden) und der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde der LEADER-Förderung statt. Die Kosten für die zu bildende Kreativwerkstatt an der Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS) / Berufsorientierungszentrum (BOZ) belaufen sich dabei auf insgesamt 50.000 Euro. Diese Kosten (je 25.000 Euro für die beiden Projektjahre) sollen im Rahmen einer LEADER-Kofinanzierung von der Stadt Ahaus bereitgestellt werden.

Die Verwaltung hat sich gemeinsam mit der Gesamtschule Ahaus und weiteren Partnern und Beratern bereits seit zwei Jahren intensiv mit diesem Projekt beschäftigt. Sie hält den Grundgedanken eines gegenüber bisherigen Maßnahmen deutlich früheren Beginns der Berufswahlorientierung ab der Klasse 5 und einer gleichzeitig intensiven Beteiligung von Partnern aus der lokalen Wirtschaft für richtig und bedeutend. Deshalb unterstützt sie diese Projektidee. Von Beginn an bestand Übereinstimmung in der Zielsetzung, das Modellprojekt nicht konkurrierend, sondern ergänzend und/oder vertiefend neben den weiteren Maßnahmen der Berufswahlorientierung in den Sekundarstufen I und II aufzustellen. Maßgeblich für eine Beteiligung der Stadt war es zudem, nur Projektteile fördern zu wollen, die den „äußeren“ Schulangelegenheiten zuzurechnen sind. Im Ergebnis ist sich die Verwaltung den bei Modellprojekten naturgemäß bestehenden systemimmanenten Risiken grundsätzlich bewusst. Mit der breiten Aufstellung des Modellprojektes, insbesondere mit lokalen Partnern, sieht sie jedoch auch große Chancen, für Schülerinnen und Schülern zukünftig eine noch bessere und sichere Berufsorientierung schaffen zu können. Damit soll gleichzeitig der zu hohen Anzahl an Schul- und Ausbildungsabbrüchen noch wirkungsvoller begegnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Maßnahme:	Leaderprojekt „Modellschule“

Ergebnisplan: 2018

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000

Budget:	03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Maßnahme:	Leaderprojekt „Modellschule“

Ergebnisplan: 2019

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000

Anlagen

Anlage 01 - Projektskizze

Anlage 02 - Konzept Modellschule